

Satzung zur Änderung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik und Strategische Kommunikation an der Universität Passau

Vom 01. Juni 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik und Strategische Kommunikation an der Universität Passau vom 12. August 2021 (vABIUP S. 71) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In § 7 werden in der Überschrift die Wörter „Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur“ gestrichen.
 - b) § 8 wird gestrichen.
 - c) In § 9 wird die Zahl „9“ gestrichen und durch die Zahl „8“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Philosophischen“ durch den Passus „Sozial- und Bildungswissenschaftlichen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Unternehmenskommunikation“ ein Komma und das Wort „Marketingkommunikation“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Bezeichnungen der Modulgruppen „Basismodulgruppe Methoden“ und „Basismodulgruppe Praxis“ durch die Bezeichnungen „Prüfungsmodulgruppe Methoden“ sowie „Prüfungsmodulgruppe Praxis“ ersetzt.

b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „aus“ wird das Wort „den“ eingefügt.

bb) Die Bezeichnungen der Modulgruppen „Geographie I + II“, „Politikwissenschaft I + II“ und „Volkswirtschaftslehre I + II“ werden durch die Bezeichnungen „Geographie Basismodulgruppe und Vertiefungsmodulgruppe“, „Politikwissenschaft Basismodulgruppe und Vertiefungsmodulgruppe“ sowie „Volkswirtschaftslehre Basismodulgruppe und Vertiefungsmodulgruppe“ ersetzt.

cc) Die Bezeichnungen der Modulgruppen „Philosophie und Medienethik“ und „Soziologie“ werden angefügt.

c) In Satz 5 wird nach den Wörtern „aufbauende Modulgruppen“ das Wort „nicht“ eingefügt.

d) Satz 6 erhält folgende Fassung:

„⁶Enthält eine Modulgruppe mehr als 30 ECTS-LP, so sind Module im Umfang von 30 ECTS-LP auszuwählen, soweit § 4 Abs. 7 bis 20 keine anderweitige Regelung treffen.“.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Module

(1) ¹Die Modulgruppen des Pflichtbereichs setzen sich aus den in den Abs. 2 bis 6 aufgeführten Modulen zusammen. ²In den Modulen sind die im Modulkatalog nach Art und Umfang angegebenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen. ³Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Modulen werden benotet, außer das Modul „externes Praktikum“ in der Prüfungsmodulgruppe „Lehrredaktion und Transfer“ nach § 4 Abs. 6. ⁴In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der Prüfungsmodule und die Note der Bachelorarbeit ein. ⁵Im Pflichtbereich sind sämtliche Module der Prüfungsmodulgruppen Prüfungsmodule. ⁶Im Wahlpflichtbereich sind nur die Module einer Modulgruppe Prüfungsmodule; bei aufeinander aufbauenden Modulgruppen sind dies die Module der zweiten Modulgruppe, bei den anderen Modulgruppen sind dies die Module der besser bewerteten Modulgruppe. ⁷Die Note einer Modulgruppe errechnet sich aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der darin enthaltenen Module.

(2) Basismodulgruppe „Grundlagen“:

Die Modulgruppe zielt auf die Vermittlung kommunikationswissenschaftlicher Grundlagenkenntnisse und die Fähigkeit, Theorien und Modelle der Kommunikationswissenschaft zu verstehen und anzuwenden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS-LP
V + Ü	Einführung in die Kommunikationswissenschaft	Klausur	4	5
V + Ü	Statistik	Klausur oder Bericht	4	5
V	Digitale Kommunikation	Klausur	2	5
V	Journalismus und PR in Gegenwart und Zukunft	Klausur	2	5
V	Kommunikatorforschung	Klausur	2	5
V	Internationale Kommunikation	Klausur	2	5
V	Strategische Kommunikation	Klausur	2	5
V oder SE	Medien- und Presserecht	Klausur	2	5
PS	Mediensysteme der Bundesrepublik Deutschland	Klausur	2	5
Insgesamt: neun Module			22	45

(3) Prüfungsmodulgruppe „Methoden“:

¹Das erfolgreiche Bestehen des Basismoduls „Statistik“ in Abs. 2 ist Voraussetzung für die Belegung der Prüfungsmodule „Methoden 1“ und „Methoden 2“. ²Das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsmodule „Methoden 1“ und „Methoden 2“ ist Voraussetzung für die Belegung des Prüfungsmoduls „Angewandte Kommunikationsforschung“. ³Die Modulgruppe zielt ab auf die Vermittlung empirischer Methodenkompetenz zur eigenständigen Konzeption, Planung und Konzeption empirischer Forschungsprojekte.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Methoden 1 (Inhaltsanalyse und Beobachtung)	Portfolio	2	5
WÜ	Methoden 2 (Befragung und Experiment)	Portfolio	2	5
HS	Angewandte Kommunikationsforschung	Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(4) Prüfungsmodulgruppe „Praxis“:

Die Modulgruppe zielt ab auf die Vermittlung praktischer Handlungskompetenzen des Journalismus, wie etwa die Identifikation, Interpretation und Reflexion fachlicher Literatur und Datenbestände sowie die Nutzung klassischer und moderner Rechercheverfahren und die kritische Nachvollziehbarkeit, Dokumentation und adressatengerechte Kommunikation der Ergebnisse.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Crossmediale Darstellungsformen	Portfolio	4	5
WÜ	Crossmediale Recherche	Portfolio	4	5
Insgesamt: zwei Module			8	10

(5) Prüfungsmodulgruppe „Theorie“:

¹Das erfolgreiche Bestehen aller Module der Prüfungsmodulgruppe „Praxis“ ist Voraussetzung für die Belegung des Prüfungsmoduls „HS Crossmedialität/Medienwandel“. ²Die Modulgruppe zielt auf die Vermittlung von Analyse und Bewertung sozialer Konstruktionen öffentlicher Kommunikation in organisations-, institutions- und netzwerkbezogenen Kontexten sowie auf die Einschätzung sozialer, politischer, rechtlicher und ökonomischer Rahmenbedingungen aktueller und künftiger Entwicklungen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Aspekte öffentlicher Kommunikation I	Portfolio	2	5
SE	Aspekte öffentlicher Kommunikation II	Portfolio	2	5
SE	Crossmedialität/Medienwandel	Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(6) Prüfungsmodulgruppe „Lehrredaktion und Transfer“:

¹Das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsmodulgruppe „Praxis“ ist Voraussetzung für die Belegung des Prüfungsmoduls „Lehrredaktion“. ²Voraussetzung für die Belegung des Moduls „Crossmediales Publizieren/Multichannel Kampagne“ ist das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsmodulgruppe „Praxis“, des Prüfungsmoduls „Lehrredaktion“ sowie die Ableistung eines verpflichtenden, aus mindestens vier zusammenhängenden Wochen bestehenden, externen Praktikums. ³Dieses dient dem Erreichen der journalistischen und kommunikationswissenschaftlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie dem Erwerb berufsbezogener Kompetenzen und der Anwendung im Studium erarbeiteter Kenntnisse und Fähigkeiten in einem praktischen Arbeitsumfeld. ⁴Die Studierenden weisen Umfang und Inhalte des Praktikums durch eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie durch einen Tätigkeits- bzw. Reflexionsbericht nach Maßgabe des Modulhandbuchs des Studiengangs nach. ⁵Die Prüfungsmodulgruppe „Lehrredaktion und Transfer“ zielt insgesamt ab auf die Vermittlung der eigenständigen Organisation, Durchführung und Evaluation praktischer Tätigkeiten im Rahmen der verpflichtenden Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, um professionelle Fähigkeiten und Haltungen in den Bereichen Journalismus und Kommunikation zu erwerben.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Praxis der Strategischen Kommunikation	Portfolio	2	5
WÜ	Lehrredaktion	Portfolio	4	5
PT	Externes Praktikum	Bericht	-	5
WÜ	Crossmediales Publizieren/Multichannel-Kampagne	Portfolio	4	10
Insgesamt: vier Module			10	25

(7) Modulgruppe: Geographie – Basismodulgruppe

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Einführung in die Physische Geographie	Klausur	2	5
WÜ	Einführung in die Humangeographie	Klausur	2	5
V	Allgemeine Geographie Humangeographie	Klausur	2	5
PS	Allgemeine Geographie Physische Geographie	Klausur oder Portfolio	2	5
V	Allgemeine Geographie Physische Geographie	Klausur	2	5
PS	Allgemeine Geographie Humangeographie	Klausur oder Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(8) Modulgruppe: Geographie – Vertiefungsmodulgruppe

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Allgemeine Geographie Human/Physische Geographie	Klausur	2	5
WÜ	Geographische Methoden I	Klausur oder Portfolio	2	3
WÜ	Geographische Methoden II	Klausur oder Portfolio	2	3
HS/WÜF	Geländeseminar (mind. 8 Tage)	Bericht oder Portfolio	2	9
HS	Aktuelle Probleme zu Gesellschaft und Umweltfragen	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

(9) Modulgruppe: Politikwissenschaft – Basismodulgruppe

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V oder PS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Einführung in die Politische Theorie	Klausur	2	5
V oder PS	Politische Theorie	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V	Einführung in die internationale-Politik	Klausur	2	5
V	Internationale Politik	Klausur	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(10) Modulgruppe: Politikwissenschaft – Vertiefungsmodulgruppe

¹Wird die Modulgruppe „Politikwissenschaft – Vertiefungsmodulgruppe“ belegt, so ist zuvor die Modulgruppe „Politikwissenschaft – Basismodulgruppe“ erfolgreich zu absolvieren. ²In dieser Modulgruppe wird empfohlen, zweimal ein Proseminar, ein jeweils inhaltlich zugehöriges Hauptseminar zu absolvieren und somit insgesamt 30 ECTS-LP zu erwerben.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS -LP
PS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Governance/Public Policy	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	10
PS	Politikfeldanalyse	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Politikfeldanalyse	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	10
PS	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Public Affairs: Öffentlichkeit und Politische Kommunikation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	10
PS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Politische Theorie und Ideengeschichte	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	10
PS	Internationale Politik	Klausur oder Hausarbeit	2	5

		oder Portfolio		
HS	Internationale Politik	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: vier Module			8	30

(11) Modulgruppe: Volkswirtschaftslehre - Basismodulgruppe

In der Modulgruppe Volkswirtschaftslehre Basismodulgruppe sind mindestens fünf Module verpflichtend mit insgesamt 30 ECTS-LP zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	Klausur	5	5
V + Ü	Statistik für Wirtschaftswissenschaften	Klausur	8	10
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Industrieökonomie	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
Insgesamt: Mindestens fünf Module			24-25	30

(12) Modulgruppe: Volkswirtschaftslehre – Vertiefungsmodulgruppe

In der Modulgruppe Volkswirtschaftslehre Vertiefungsmodulgruppe sind verpflichtend sechs Module mit insgesamt 30 ECTS-LP zu absolvieren.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V + Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	International Economics	Klausur	4	5
V + Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
V + Ü	Public Finance	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Ökonometrie	Klausur	4	5
V + Ü	Growth and Development	Klausur	4	5
V + Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
Insgesamt: sechs Module			24	30

(13) Modulgruppe: Medieninformatik

In der Modulgruppe Medieninformatik sind 30 ECTS-LP zu absolvieren

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
----------	------------------	--------------	-----	---------

V + Ü	Grundlagen Internet Computing	Klausur	6	10
V + Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
V + Ü	Programmierung mit Python	Klausur	4	5
V + Ü	Grundlagen von Datenbanken	Klausur	3	5
V + Ü	Programming for Data Analytics	Portfolio	3	6
V + Ü	Information Retrieval and Natural Language Processing	Klausur	3	5
V + Ü	NLP for Social Media Analysis	Portfolio	3	5
SE	Seminar Informatik	Portfolio	2	5
Insgesamt: fünf bis sechs Module			17-19	Mind. 30

(14) Modulgruppe: Digital Humanities

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Digital Humanities	Klausur	2	5
V + Ü	Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften	Klausur	3	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften I	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften II	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
WÜ	Computergestützte Forschungsmethoden der Geisteswissenschaften III	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
SE	Seminar in Digital Humanities	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			13	30

(15) Modulgruppe: Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion

Die Modulgruppe „Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion“ beinhaltet einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, wobei sämtliche Module des Pflichtbereichs und ein auszuwählendes Modul des Wahlpflichtbereichs zu absolvieren sind.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS -LP
Pflichtbereich (25 ECTS-LP)				
SE	Psychologische Forschungsmethodik I: Versuchsplanung & -auswertung	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	Einführung in die Medienpsychologie	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
SE	Psychologische Forschungsmethodik II: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	2	5
V	Grundlagen der Psychologie	Klausur oder	2	5

		mündliche Prüfung		
V	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion I: Einführung	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-LP)				
SE	Psychologie der Mensch-Maschine-Interaktion II: Vertiefung	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
SE	Psychologische Forschungsmethodik III: Empirisches Forschungsprojekt	Hausarbeit oder Portfolio	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(16) Modulgruppe: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
GK	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V	Geschichte der Bilder	Klausur	2	5
PS	Theorien, Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit	2	5
V	Kunstgeschichte	Klausur	2	5
PS oder WÜ	Kunstgeschichte	Hausarbeit	2	5
PS oder WÜ	Materielle Kultur und Kulturerbe	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(17) Modulgruppe: Development Studies

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Südostasienstudien	Klausur	2	5
PS	Landeskunde	Portfolio	2	5
PS	Einführung in einen spezifischen Teilbereich der Südostasienstudien	Portfolio	2	5
V	Vorlesung zu Südostasienstudien	Klausur	2	5
HS	Zentrale Fragen der aktuellen Südostasienforschung	Portfolio	4	10
Insgesamt: fünf Module			12	30

(18) Modulgruppe: Katholische Theologie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Biblische Hermeneutik	Mündliche Prüfung	2	5

PS	Biblische Quellenlektüre	Mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
V	Überblick Kirchengeschichte I (Antike und Mittelalter)	Mündliche Prüfung	2	5
V	Überblick Kirchengeschichte II (Neuzeit und Zeitgeschichte)	Mündliche Prüfung	2	5
V	Kirche, Kirchen, Weltreligionen	Mündliche Prüfung	2	5
V	Beiträge der Christlichen Sozialethik zu gesellschaftlichen Fragen heute	Klausur	2	5
V	Religionspädagogische Grundfragen im Kontext von Gesellschaft, Schule und Kirche	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: sechs Module			12	30

(19) Modulgruppe: Philosophie und Medienethik

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS -LP
V + SE	Praktische Philosophie	Hausarbeit	4	10
V + SE	Kultur- und Religionsphilosophie	Mündliche Prüfung	4	10
SE	Theoretische Philosophie	Klausur	2	5
SE	Angewandte Ethik (Medienethik)	Hausarbeit	2	5
Insgesamt: vier Module			12	30

(20) Modulgruppe: Soziologie

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SW S	ECTS -LP
V	Soziologische Perspektiven I	Klausur	2	5
V	Soziologische Perspektiven II	Klausur	2	5
PS	Politische Soziologie	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
PS	Kultursoziologie	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	5
HS	Struktur und Wandel sozialer Systeme	Klausur, Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: fünf Module			10	30

5. In § 6 wird das Wort „fünf“ durch die Wörter „mindestens drei“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In § 7 werden in der Überschrift die Wörter „Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur“ gestrichen.

b) Der bisherige Wortlaut des § 7 wird zu Satz 1.

c) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Bachelorarbeit mit 10 ECTS-LP ist im Pflichtbereich oder auf Antrag an die Prüfungskommission in einem Wahlpflichtbereich anzufertigen. ³Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 40 bis 50 Seiten und die Bearbeitungszeit 12 Wochen.“.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen. ³Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor dem in Satz 2 benannten Zeitpunkt aufgenommen haben, findet bis zum Abschluss ihres Studiums die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik und Strategische Kommunikation an der Universität Passau vom 12. August 2021 (vABIUP, S. 71) weiterhin mit den Maßgaben Anwendung, dass deren Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist und die in ihrer Zusammensetzung nach § 1 Nr. 5 geänderte Prüfungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 06. Mai 2026 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 01. Juni 2026 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2026).

Passau, den 01. Juni 2026

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 01. Juni 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 01. Juni 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 01. Juni 2026.